

---

Interpellation Thurnherr-Wattwil / Huber-Rorschach (33 Mitunterzeichnende) vom 2. Juni 2015

## **Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) – Förderinstrument**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. September 2015

Christoph Thurnherr-Wattwil und Maria Huber-Rorschach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 2. Juni 2015 nach den Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des Einsatzes des Förderinstrumentariums der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) und der kantonalen Tourismusförderung. Konkret interessiert die Interpellanten, wie auf die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Tourismus generell und der Bergbahnen im Toggenburg im Besonderen hingewirkt werden kann. Auch interessiert, mit welcher Strategie die bei der Genehmigung des Mehrjahresprogramms der Standortförderung geforderte Bereinigung der zu kleinräumigen Strukturen im Tourismus angegangen wird. Schliesslich erkundigen sich die Interpellanten, ob die gewünschte touristische Aufwertung des Toggenburgs durch die noch bestehende Zersplitterung der Kräfte behindert wird.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Aus der wirtschaftspolitischen Strategie der Regierung, dem Aktionsplan «Wirtschaftsstandort 2025»<sup>1</sup> (WS 2025), sind mehrere Massnahmen zur Stärkung des Tourismus im Kanton St.Gallen in Umsetzung. Im Rahmen der Beratungen des Standortförderungsprogramms 2015 bis 2018 (28.14.01) wurde die Regierung vom Kantonsrat zusätzlich beauftragt, in der Tourismusförderung eine Fokussierung auf weniger Themen und eine Bereinigung der zu kleinräumigen Strukturen zu forcieren.

In den letzten zwei Jahren hat der Kanton mit den Destinationen die Grundlagen für die künftige Tourismusstrategie erarbeitet. Die Massnahmen aus dem WS 2025 und dem Standortförderungsprogramm sind zudem in die Erarbeitung des künftigen Umsetzungsprogramms 2016 bis 2019 der NRP eingeflossen. Darin ist vorgesehen, dass nach einer vierjährigen Pause ab 2016 wieder NRP-Darlehen für Infrastrukturprojekte (wie Bergbahninfrastrukturen) unter bestimmten Voraussetzungen gesprochen werden können. Die bestehende Bergbahnstrategie wird in diesem Kontext aktualisiert.

Übergeordnet und kantonsübergreifend wurde eine strukturelle Bereinigung der Destinationsstrukturen angestossen. Im Weiteren soll sich die künftige Tourismusförderung auf festzulegende übergreifende Themen konzentrieren. Damit kann die geforderte stärkere Fokussierung im Tourismusbereich erreicht werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. [http://www.awa.sg.ch/home/Weitere\\_Themen/wirtschaftsstandort-2025.html](http://www.awa.sg.ch/home/Weitere_Themen/wirtschaftsstandort-2025.html).

Zu den einzelnen Fragen:

1. Damit sich eine Tourismus-Destination erfolgreich entwickeln und sich den Gästen mit attraktiven Angeboten präsentieren kann, ist eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Leistungsträger unumgänglich. Gerade in den ländlichen Bergregionen spielt die Kooperation zwischen den Bergbahnen, den Hotelbetrieben und weiteren touristischen Akteuren innerhalb der Wertschöpfungskette eine entscheidende Rolle (sog. vertikale Kooperation). In erfolgreichen Tourismus-Destinationen werden wichtige Themen von den verschiedenen Leistungsträgern (beispielsweise Bergbahnen, Hotels usw.) gemeinsam mit der öffentlichen Hand entwickelt und von den Destinationen vermarktet.

Im Toggenburg haben sich die Vermarktungsaktivitäten zwischen Toggenburg Tourismus und den Bergbahnen, soweit sie gemeinsam vorgenommen wurden, in den letzten Jahren bewährt. Mittlerweile sind Logos und Auftritt koordiniert. Es gilt nun, diesen eingeschlagenen Weg weiter auszubauen. Konkret bedeutet dies, dass weitere Schritte, insbesondere eine gemeinsame Strategie der Bergbahnen im Toggenburg, folgen müssen.

Sollte die notwendige engere Zusammenarbeit nicht gelingen, hätte dies für das Toggenburg gegenüber konzertiert auftretenden Regionen konkrete Nachteile zur Folge. Diese Nachteile würden auch die Beherbergungsbetriebe und andere Entwicklungsprojekte in der Region treffen. Die Regierung wird deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten – beispielsweise bei der Prüfung von Gesuchen für neue NRP-Projekte – mit Nachdruck darauf hinwirken, dass die beteiligten touristischen Akteure stärker zusammenarbeiten. Dies gilt im Übrigen nicht nur für das Toggenburg, sondern generell für alle Destinationen des Kantons St.Gallen.

2. Im Jahr 2003 wurden die Bergbahnen im Toggenburg mit Investitionshilfe-Darlehen (neue Bezeichnung: NRP-Darlehen) unter der Bedingung unterstützt, dass die drei Bergbahnen im oberen Toggenburg zu einer Gesellschaft fusionieren. Nachdem zwei der drei Bahnen fusionierten und eine enge Zusammenarbeit aufgegleist wurde, waren die festgelegten Rahmenbedingungen nach Ansicht des Kantons grundsätzlich erfüllt. Im Rahmen der aktualisierten Bergbahnstrategie ist aber vorgesehen, weitere Kooperationsschritte (sowohl vertikal wie horizontal) in die Förderbedingungen aufzunehmen. Das heisst, die Voraussetzung für weitere Darlehen wird an eine noch engere strategische Zusammenarbeit der Bergbahnen im Toggenburg, gegebenenfalls bis hin zur Fusion, geknüpft.
3. Diese konkreten Förderbedingungen für Bergbahnen basieren nicht auf der neuen Tourismusstrategie und den erneuerten Leistungsvereinbarungen mit den Destinationen. In diesem Prozess wird vielmehr die destinationsübergreifende Fokussierung auf strategische Themen und die Bereinigung der zu kleinräumigen Destinationsstrukturen aufgenommen (siehe Ziff. 4).

Die Grundlagen für die Förderbedingungen für Bergbahnen werden im Hinblick auf die Wiedereinführung der NRP-Darlehen für Infrastrukturprojekte im Rahmen einer erneuerten kantonalen Bergbahnstrategie erarbeitet. Diese wird sowohl zur vertikalen (mit weiteren Leistungsträgern) wie auch zur horizontalen Bündelung der Bergbahnen Vorgaben machen. Dabei ist der Regierung bewusst, dass die Bergbahnen auch eine wichtige Rolle für den angestrebten Übernachtungstourismus haben. Die Erfüllung der Bedingungen dieser neuen Bergbahnstrategie ist grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung von neuen Darlehen an Bergbahngesellschaften.

4. Der Kantonsratsauftrag zur Bereinigung der kleinräumigen Strukturen im Tourismus und zur Fokussierung der Tourismusförderung wird im Rahmen einer interkantonalen Arbeitsgruppe derzeit bearbeitet.

Die Regierung ist überzeugt, dass nur mit diesem konsequenten Vorgehen eine Trendwende im Tourismus möglich ist und unser Teil der Schweiz vom weltweiten Wachstum im Tourismus auch wieder profitieren kann. Als Sofortmassnahme zur Attraktivitätssteigerung wurde kürzlich ein Projekt für eine Ostschweizer Gästekarte initiiert, mit der Übernachtungsgäste durch eine preiswerte Beteiligung Zugang zu zahlreichen Attraktionen und Bergbahnen erhalten sollen.

5. Wie dargelegt, hängen in einer Tourismusregion die verschiedenen Projekte zur Aufwertung eng zusammen. Der aktuelle Konflikt um den Tarifverbund kann in diesem Sinn negative Auswirkungen haben. Die Regierung hat daher verschiedentlich deutlich gemacht, dass diese unerfreuliche Situation im Interesse der gesamten Region baldmöglichst zu bereinigen ist.

Hinsichtlich dem Klanghaus ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es sich um eine kulturpolitische Initiative handelt. Die Regierung hat im Bericht 40.08.01 «Förderung von Kulturinfrastruktur» dargelegt, dass das Klanghaus ein kultureller Schwerpunkt sein soll. Im Toggenburg hat sich in den vergangenen Jahren mit der kulturellen Initiative «KlangWelt», dem Klangweg, dem Naturstimmenfestival und den Klangkursen ein profiliertes kulturelles Angebot entwickelt, das Brauchtum und Traditionen aufnimmt. Das Klanghaus Toggenburg soll Chören und Musikformationen, Laien und Profis aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland die Möglichkeit geben, in akustisch hoch stehenden und einmaligen Räumlichkeiten zu proben und Tonaufnahmen zu machen. Ebenso soll im Klanghaus die Möglichkeit bestehen, Werkstattaufführungen darzubieten.

Vor diesem Hintergrund ist die Regierung der Meinung, dass diese beiden Themen nicht miteinander vermischt werden sollten.